

Protokollauszug

Der 12. Sitzung des Gemeinderates

Vom 28. Juni 2017, 18.00 bis 20.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Reinhard Müssner, Gemeindegassier (zu Geschäft Nr. 127)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindegassier

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 11. Sitzung vom 14. Juni 2017.

Gemeinderechnung 2016 / Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Die Gemeinderechnung 2016 wurde von der Finanzkommission am Dienstag, 13. Juni 2017 behandelt und ein Tag zuvor, am Montag, 12.6.2017 der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorgelegt. Die Prüfung durch die Firma ReviTrust erfolgte vom 6. bis 8. Juni 2017.

Gemeindegassier Reinhard Müssner ist zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

Kommentierung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gamprin-Bendern ist äusserst erfreulich. Alle Werte wurden im positiven Sinne übertroffen. Der Ertrag aus der Laufenden Rechnung ist mit CHF 19.2 Mio. deutlich über dem Budget 2016, welches ca. CHF 4.7 Mio. weniger erwarten liess und um CHF 2.3 Mio. auch deutlich über dem Vorjahr 2015.

Sowohl die Ertragssteuern, als auch die Vermögens- und Erwerbssteuer trugen zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis bei und zeigen nach vielen Jahren des Säens nun die

verdienten Früchte. So sind die Vermögens- und Erwerbssteuer mit ca. CHF 4.0 Mio. zum zweiten Mal auf einer ausserordentlichen Höhe und auch die Ertragssteuer fällt mit CHF 9.3 Mio. rekordmässig hoch aus. Die Ansiedlung guter Betriebe in einem breiten Segment zahlt sich nun aus. Aus der zweiten Finanzausgleichsstufe resultieren weitere CHF 3.4 Mio. und weitere Erträge aus Baurechtsverträgen und verschiedenen Einnahmequellen im Umfang von CHF 2.4 Mio. komplettieren das Bild.

Zusammen mit den zu vernachlässigenden Einnahmen aus der Investitionsrechnung im Umfang von CHF 0.2 Mio. ergeben sich daraus Gesamteinnahmen in der Höhe von CHF 19.3 Mio.

Dem stehen Aufwendungen aus der Laufenden Rechnung im Umfang von CHF 8.1 Mio. gegenüber. Diese wiederum fallen um ca. CHF 0.6 Mio. tiefer als budgetiert und um 0.1 Mio. höher als in der Vorjahresrechnung aus. Der grösste Kostenpunkt in der Laufenden Rechnung ist der Sachaufwand, gefolgt vom Personalaufwand und den allgemeinen Beiträgen. Danach folgen die Ausgaben für den baulichen Unterhalt und schliesslich Dienstleistungen und Honorare.

Die Investitionsausgaben des Jahres 2016 waren recht tief mit CHF 2.3 Mio. Verscho-bene Projekte führten zu diesem Ergebnis, das im Budget noch CHF 5.7 Mio. vorsah. Auch das Rechnungsjahr 2015 hatte mit CHF 4.0 Mio. deutlich höhere Investitionsausgaben auszuweisen. Die Gesamtausgaben aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung ergab somit den Betrag von CHF 10.5 Mio.

Aus den Gesamteinnahmen von CHF 19.3 Mio. und den Gesamtausgaben von CHF 10.5 Mio. resultierte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 8.9 Mio. Dieser Betrag ist zur weiteren Erholung der Gemeindefinanzen und für kommenden Projekte eine wichtige Stütze, hat doch die Gemeinde Gamprin-Bendern vor allem im raumplanerischen Bereich grosse Aufgaben zu stemmen.

Kennzahlen	Rechnung	Budget (inkl. Nachträge)	Abweichung zum Budget 2016		Abweichung zur Rechnung 2015		Rechnung
	2016	2016	Betrag	%	Betrag	%	2015
Ertrag Laufende Rechnung	19'160'383	14'427'400	4'732'983	32.81	2'283'786	13.53	16'876'598
Einnahmen Investitionsrechnung	163'076	30'000	133'076	443.59	-502'234	-75.49	665'310
Total Einnahmen	19'323'459	14'457'400	4'866'059	33.66	1'781'551	10.16	17'541'908
Aufwand Laufende Rechnung	8'176'481	8'772'148	-595'667	-6.79	111'414	1.38	8'065'066
Ausgaben Investitionsrechnung	2'296'514	5'700'249	-3'403'734	-59.71	-2'104'077	-47.81	4'400'591
Total Ausgaben	10'472'995	14'472'397	-3'999'402	-27.63	-1'992'663	-15.99	12'465'658
Deckungsüberschuss LR	10'983'903	5'655'252					8'811'531
Deckungsquote	57.33%	39.20%					52.21%
Abschreibungen	3'697'538	7'070'000					5'795'210
Erfolg Laufende Rechnung	7'286'364	-1'414'748					3'016'321
Nettoinvestitionen	2'133'438	5'670'249					3'735'281
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	8'850'464	-14'997					5'076'250
Artengliederung							
(30) Personalaufwand	2'604'145	2'663'900	-59'755	-2.2	29'233	1.14	2'574'912
(31) Sachaufwand	2'961'312	3'436'670	-475'358	-13.8	33'133	1.13	2'928'179
- (314) baulicher Unterhalt	1'081'698	1'150'778	-69'080	-6.0	-8'993	-0.82	1'090'691
- (318) Dienstleistungen, Honorare	956'586	1'140'501	-183'915	-16.1	130'858	15.85	825'728
(35+36) Beiträge	2'584'110	2'646'077	-61'967	-2.3	67'072	2.66	2'517'038
Übrige	26'913	25'500	1'413	5.5	-18'024	-40.11	44'938

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindevorsteher Gemeindegassier Reinhard Müssner für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeindegerechnung 2016 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2015 mit Gesamteinnahmen von CHF 19'323'459.- und Gesamtausgaben von CHF 10'472'995.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 8'850'464.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit von Gemeindegassier Reinhard Müssner wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wohnen und Leben im Alter / Offerte zur Umsetzung des Massnahmenkataloges aus dem Projekt RUGAS

Die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg (RUGAS) befassen sich seit geraumer Zeit mit dem gemeinsamen Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ und haben in der Vergangenheit im Rahmen von Workshops und Vorträgen immer auch ihre Einwohner und Einwohnerinnen mit einbezogen und deren Wünsche und Meinungen berücksichtigt. Unter Einbezug sämtlicher Erkenntnisse aus dem bisherigen Projektverlauf wurde ein Katalog mit unterschiedlichen Massnahmen erarbeitet, welcher den Gemeinderäten der drei Gemeinden anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 25. Oktober 2016 in Schellenberg vorgestellt wurde.

Es wurde damals beschlossen, dass die drei Gemeindevorsteher das Massnahmenpaket durcharbeiten und den Gemeinderäten zur gegebenen Zeit einen deckungsgleichen Vorschlag über das weitere Vorgehen unterbreiten sollen. Die Vorsteher der RUGAS-Gemeinden haben die Vorschläge ausgearbeitet und diese sind vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 8. März 2017 genehmigt worden.

Das RUGAS-Begleitbüro SANO AG Eschen hat daraufhin ein Angebot für die Umsetzung des Massnahmenkatalogs ausgearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich das auf sechs Jahre zu verteilende Angebot der Firma SANO AG Eschen zur Umsetzung des Massnahmenkatalogs, welcher aus dem Projekt RUGAS resultiert, im Gesamtumfang von CHF 262'500.-

Der für die Gemeinde Gamprin erforderliche Anteil von CHF 90'615.- (Kostendach) wird bewilligt.

Die für das laufende Rechnungsjahr 2017 anfallenden anteilmässigen Kosten von CHF 6'731.- werden genehmigt. Die restlichen Kosten sind wie folgt ins Budget aufzunehmen:

2018 = CHF 23'128.-
2019 = CHF 16'224.-
2020 = CHF 14'844.-
2021 = CHF 14'844.-
2022 = CHF 14'844.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Binnenkanalbrücke beim Gampriner Seele / Vorprojekt

Die Stahlbrücke über den Binnenkanal beim Gampriner Seele befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grunde musste vor zwei Jahren die Lastbeschränkung auf 16 t angepasst werden. In Zusammenhang mit dem Konzept der Zufahrtswege zu den Kontroll- und Interventionspisten des Rheinbauwerkes ist es aber notwendig, dass diese Brücke die notwendigen Lasten aufnehmen könne. Aufgrund dieser Vorgaben und des Zustandes der Brücke ist eine Erneuerung unumgänglich.

Die Binnenkanalbrücken gehören in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden. Der Gemeinderat hat deshalb am 12. Dezember 2016 den Auftrag für die Erstellung einer Studie zum gegenständlichen Projekt erteilt. Das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers hat die Studie mit insgesamt vier Varianten ausgearbeitet.

Im Zuge der Beratungen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, der Variante „Betontrög mit aufgesetztem Handlauf“ den Vorzug zu geben. Diese Variante erfülle, so die Empfehlung der Gemeindebauverwaltung, die gestellten Anforderungen sehr gut. Die Betonbrücke sei robust und somit unterhaltsarm und gliedere sich gut in die Landschaft ein. Auch kostenmässig sei die Brücke vertretbar und wesentlich günstiger als eine Stahlbrücke oder Holzbrücke.

Antrag: Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 1a – Binnenkanalbrücke Gampriner Seele, Ersatz“ und erteilt den Auftrag „Bauingenieurarbeiten Projektierung und Bauleitung“ an das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt AG, Zweistäpfe im Umfang von CHF 85'000.00 global (inkl. MWSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bepflanzung Bongertplatz und Kirchhügel

Die bestehenden Pflanztröge beim Bongertplatz in Bendern mussten im Zuge der Parkplatzsanierung komplett ausgeräumt werden. Anschliessend konnte die Abdichtung überprüft und an diversen Stellen saniert werden. Jetzt stehen die revidierten Tröge wiederum zur Neubepflanzung bereit.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Parkplatz Kirchhügel / Gärtnerarbeiten“ an die Wilhelm Büchel AG, 9487 Gamprin-Bendern, zum Preis von CHF 19'936.10 (inkl. 8% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Sanierung der Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde werden gemäss der Mehrjahresplanung laufend saniert. Diese Sanierungen sind ein wesentlicher Beitrag zur „Energierstadt Gamprin.“ Seit dem Jahr 2012 werden LED Lampen in den Mini-Quadralux der LKW Kandelaber installiert. Dabei handelt es sich um die sogenannten Technischen Leuchten. Nun sollen weitere Strassenabschnitte auf LED Leuchten umgestellt werden. Es handelt sich dabei um folgende Strassen: Jedergass, Ruggellerstrasse und die Industriestrasse.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Sanierung der Strassenbeleuchtung 2017 - Elektroarbeiten“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan“ im Umfang von CHF 15'255.15 (inkl. MwSt)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodentausch – resp. Teilkau f Parzelle Nr. 276 / Definitive Beschlussfassung

Im Rahmen von mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit dem möglichen Erwerb der Parzelle Nr. 276 mit 745 m² in Bendern befasst. Der Gemeinderat hat in all seinen Beratungen Interesse an diesem Grundstück gezeigt, weil die Gemeinde (und nicht zuletzt auch das Land) dadurch an dieser Stelle am Fusse des Kirchhügels wichtige Arrondierungen vornehmen kann.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt die Parzelle Nr. 276 mit 745 m² (207,1 Klf.)

Die Gemeinde übergibt auf dem Tauschwege die Parzelle Nr. 1476 mit 590 m² (164 Klf.) im Oberbühl.

Die Flächendifferenz von 155 m² (43,1 Klf.) wird von der Gemeinde mit CHF 130'000.- abgegolten.

Die Nebenkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Dieser Beschluss ist zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Aeule 22 / Revision diverser Sanitärinstallationen

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Revision der Sanitärinstallation im EFH Aeule 22 an die Fa. Büchel Haustechnik, Bendern, zum Betrag von gesamt CHF 2'867.90, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Revision der Sanitärinstallation im EFH Aeule 22 in Höhe von CHF 3'000.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bühl 12 / Abbruch und Umgebungsgestaltung

Die Liegenschaft Bühl 12 wird aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen. Im Zuge des Abbruchbewilligungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Liegenschaft gemäss Altlastenkataster „belastet“ ist. Das bedeutet, dass bei allfälligen Belastungen verschiedene Kriterien (Sonderabfall) eingehalten werden müssen, was wiederum die Abbruchkosten verteuern kann. Die Liegenschaft liegt zudem im archäologischen Perimeter. Somit muss vor Arbeitsbeginn die entsprechende Amtsstelle informiert werden.

Nach der Rekultivierung des Grundstückes soll ein Teil des Bodens als Parkplatz zur Verfügung stehen und als Schotterrasen ausgebildet werden. So kann er bei Bedarf als Parkplatz geöffnet und sonst als Wiesland genutzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Abbrucharbeiten an die Fa. Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, 9487 Bendern, zum Betrag von gesamt CHF 41'218.30, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat erteilt die Umgebungsgestaltung an die Fa. Wilhelm Büchel AG, Gartenbau, Widagass 30, 9487 Bendern, zum Betrag von gesamt CHF 27'305.90, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit nach Vorliegen des Schlussberichtes.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Böschungssicherung Sportplatz Primarschule

Beim Sportplatz der Primarschule hat sich die Aufschüttung auf der Westseite merklich abgesenkt und die Fundamente des Ballfangnetzes liegen immer mehr offen da. Um grösseren Schaden zu verhindern, müssen die Fundamente aufgefangen werden. Die Böschungssicherung soll in der Art erfolgen, dass mittels eines L-förmigen Stahlnetzes, welches hinterfüllt und eingegraben wird, weitere Senkungen vermieden werden können.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Böschungssanierung beim Sportplatz der Primarschule an die Fa. Alex Kind, Gartengestaltung, Gamprin, zum Betrag von gesamt CHF 12'090.35, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Böschungssanierung beim Sportplatz der Primarschule in der Höhe von CHF 14'000.-

Beschluss: einstimmig genehmigt

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht / Sandra Berger Frick, Krest 34, Gamprin

Sandra Berger Frick, Krest 34, Gamprin stellt für sich Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Gamprin. Frau Berger Frick lebt seit dem 1.8.2006 in Liechtenstein, zunächst in Ruggell und seit fünf Jahren in Gamprin. Im vergangenen Jahr erlangte sie zunächst die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und aufgrund des Gemeindebürgerrechts ihres Mannes das Schaaner Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 18 des Gemeindegesetzes können liechtensteinische Landesbürger mit einem anderen Bürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden. Sandra Berger Frick erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Gamprin.

Antrag: Der Gemeinderat stellt sich positiv zum Antrag von Sandra Berger Frick, Krest 34, Gamprin auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Gamprin gemäss Art. 18 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 und erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 30. Juni 2017

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

